

**VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft
Nürnberg**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
sowie Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Nürnberg

A Geschäft und Rahmenbedingungen

Die VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft (VAG) ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Städtische Werke Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung (StWN) mit Sitz in Nürnberg. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von öffentlichen Verkehrsmitteln und -anlagen. Die VAG bietet Verkehrsleistungen im Stadtgebiet Nürnberg und einigen Nachbarortslinien an. Die VAG ist durch die Stadt Nürnberg auf Grundlage eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Nürnberg, einschließlich einiger Stadtgrenzen überschreitender Linien, betraut worden.

B Wirtschaftsbericht

B.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wirtschaftliches Umfeld

Die deutsche Wirtschaft befand sich auch zur Jahreswende in einer wirtschaftlichen Schwächephase. Nach ersten Prognosen verringerte sich das Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 0,2 % (Vorjahr 0,3 %), ausgelöst überwiegend durch die deutlich rückläufigen Anlageninvestitionen sowie stagnierende Im- und Exporte. Positiv dem gegenüber standen vor allem die öffentlichen und privaten Konsumausgaben. Die Inflationsrate lag im Dezember nach ersten Einschätzungen bei 2,6 % und damit über dem Vormonatsniveau. Diese Entwicklung ist überwiegend auf den Preisanstieg im Bereich der Dienstleistungen sowie den erwartungsgemäß geringeren Rückgang der Energiepreise zurückzuführen. Prägend auf die Inflationsentwicklung dürfte sich der anhaltende Druck auf die Verbraucherpreise ausgewirkt haben. Zu den inflationsdämpfenden Faktoren gehörten die moderate Preisentwicklung auf vorgelagerten Wirtschaftsstufen und Nachwirkungen der restriktiven Geldpolitik.

Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt in Deutschland behauptete sich weiterhin vor dem Hintergrund einer schwachen Wirtschaftsentwicklung. Bundesweit stieg die Arbeitslosenquote von 5,7 % im Vorjahr auf 6,0 %. Im Stadtgebiet Nürnberg erhöhte sich der Wert zum 31. Dezember 2024 auf 6,7 % (Vorjahr 6,1 %).

Fahrgastzahlen

Im Berichtsjahr verzeichnete der deutsche ÖPNV rund 9,8 Milliarden Fahrgäste, was einem Anstieg um 300 Millionen im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Trotz dieser positiven Entwicklung blieb das Fahrgastaufkommen in der deutschlandweiten Betrachtung unter dem Niveau des Rekordjahres 2019 mit 10,4 Milliarden Fahrgästen. Gleichzeitig war die wirtschaftliche Situation der Verkehrsunternehmen weiterhin angespannt, was unter anderem auf sinkende Fahrgeldeinnahmen im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket (D-Ticket) sowie auf gestiegene Kosten zurückzuführen ist.

B.2 Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf 2024 der VAG spiegelt einerseits die hohe Bedeutung des Personennahverkehrs, andererseits aber auch die Auswirkungen der allgemeinen Kostenentwicklung und der Angebotserweiterung sowie die schwierige Personallage insbesondere im Bereich des Fahrpersonals wider. Eine besondere Rolle spielten auch wieder das im Vorjahr eingeführte D-Ticket und dessen Sonderformen (D-Ticket Job, Bayerisches Ermäßigungsticket, D-Ticket Nürnberg-Pass).

Markt und Kunde

Zum 1. Januar 2024 wurden die **Fahrpreise** im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) über alle Tarifstufen um durchschnittlich 7,7 % erhöht. Der Preis des **D-Tickets** blieb gleichzeitig unverändert. Die mit dem D-Ticket entstehenden Fahrgeldmindereinnahmen und vertrieblichen Umsetzungskosten werden auf Basis der Richtlinien D-Ticket ÖPNV Bayern 2024 vom 22. Januar 2024 vollständig ausgeglichen. Der vorläufige Ausgleich für das Jahr 2024 lag bei rund 62.254 T€.

Das D-Ticket hatte weiterhin einen wesentlichen Einfluss auf die operativen Geschäftsprozesse im Vertrieb und Marketing, die Ticket- und Nachfragestruktur sowie das Mobilitätsverhalten der Fahrgäste. Insgesamt stieg die Anzahl der Abonentinnen und Abonnenten bei der VAG (einschließlich 365-Euro-Ticket VGN für Selbstzahlende) bis zum Jahresende (Stand 10. Dezember 2024) auf rund 281.000 (Vorjahr 239.000), davon 259.000 D-Tickets. Die Zahl der betreuten Firmen im Jobticket erhöhte sich zum Jahresende (Stand 31. Dezember 2024) auf 593 (Vorjahr 499). In der Kundenkommunikation sowie im Kundenservice resultierte hieraus ein hoher Servicebedarf.

Im Auftrag der VAG durchgeführte kontinuierliche **Marktanalysen** zum Mobilitätsverhalten der Nürnberger Bevölkerung wiesen für den ÖPNV in Nürnberg für die Monate Oktober 2023 bis September 2024 mit einem Marktanteil von 24,7 % (Vorjahr 23,3 %) den

höchsten bislang gemessenen Wert aus. Der ebenfalls gemessene Zufriedenheitsindex (Saldo aus Anteil zufriedener und unzufriedener Kunden) lag im Befragungszeitraum bei +58 und somit sieben Punkte höher als im Vorjahr. Insbesondere die Zufriedenheitsmerkmale „Fahrpreis“, „Information im Störfall“ sowie die „Sicherheit abends/nachts an U-Bahnhöfen“ wurden positiver als im Vorjahr bewertet.

Die auf Basis von Nutzungshäufigkeit der im VGN verkauften Fahrausweisarten rechnerisch ermittelte **Gesamtzahl der Fahrgäste** stieg im Jahr 2024 um 4,7 % auf 161,3 Mio. (Vorjahr 154,0 Mio.) Personen und damit auf einen neuen Höchstwert. Die lokale Entwicklung war damit positiver als die bundesweite. Die Fahrgäste verteilten sich auf Regeltarif (145,2 Mio.), Schwerbehindertenbeförderung (8,5 Mio.) und Sonstige (7,6 Mio.). Die Zahlen unterliegen wegen nicht abbildbarer struktureller Veränderungen der Fahrausweisnutzung statistischen Unsicherheiten.

Die **App NürnbergMOBIL** stellte auch 2024 ein umfassendes digitales Serviceangebot für alle Verkehrslösungen der VAG dar.

Infrastruktur, Fahrzeuge und Betrieb

Der **Fahrgastbetrieb** konnte im Jahr 2024 weitgehend stabil erbracht werden. Wegen baustellenbedingter Zusatzleistungen bei gleichzeitig hohen Krankenständen wurden in Absprache mit dem Aufgabenträger ab Januar 2024 geringfügige Fahrplananpassungen im Busbereich erforderlich, die im Laufe des Jahres sukzessive fast vollständig wieder zurückgenommen werden konnten. Die Infrastruktur stand ohne größere Störungen für den Betrieb zur Verfügung.

Insgesamt wurde eine **Verkehrsleistung** von 24,0 Mio. Kilometern erbracht. Auf die U-Bahn entfielen davon 5,8 Mio. Kilometer, auf die Straßenbahn 4,0 Mio. Kilometer und auf den Busverkehr 14,2 Mio. Kilometer.

Alle neuen **U-Bahn-Fahrzeuge** des Typs G1 sind in Betrieb. Es bestehen Auflagen zur IT-Sicherheit, die zu weiterhin befristeten Inbetriebnahmegenehmigungen seitens der Technischen Aufsichtsbehörde führen.

Die Auslieferung der neuen **Straßenbahnfahrzeuge** der Baureihe GTA8 („Avenio“) wurde im Jahr 2024 fortgesetzt. Bis zum Jahresende wurden 21 der insgesamt 26 bestellten Fahrzeuge in den Fahrgastbetrieb überführt.

Der Betrieb der zum Fahrplanwechsel 2023 eröffneten **Straßenbahnlinien** 10 und 11 wurde im Jahr 2024 trotz der hohen Verkehrsbelastung und der insbesondere in der Nürnberger Südstadt und am Verkehrsknoten Hauptbahnhof besonderen Verkehrssituation stabil durchgeführt. Die Straßenbahnstrecke durch die Scheurlstraße wurde nach Sanierung des Gleiskörpers zum Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2024 wieder in Betrieb genommen.

Im **Busbereich** setzte die VAG weiter konsequent auf **Elektromobilität**, um ihrer Verantwortung für den Umweltschutz gerecht zu werden. Im Jahr 2023 wurden 46 neue Busse des Typs eCitaro von Mercedes Benz nach Nürnberg überführt und zum großen Teil in Betrieb genommen. Seit Januar 2024 waren dann alle Neufahrzeuge im Regeleinsatz. Die VAG betreibt damit insgesamt 92 eBusse.

Um diese bedarfsgerecht elektrisch laden zu können, wurden **zusätzliche Ladepunkte** in der **fertig umgebauten Abstellhalle** in der Jaeckelstraße eingerichtet. Durch den Umbau wurden 24 zusätzliche, überdachte Abstellplätze gewonnen. Darüber hinaus wurden auf dem neu errichteten Vordach Grünflächen und eine leistungsstarke PV-Anlage errichtet, die lokal und emissionsfrei Ladestrom für die eBusse generiert.

Das **Fahrradverleihsystem VAG_Rad** wurde im Frühjahr 2024 erfolgreich in die Nürnberger Nachbarstädte Fürth, Erlangen und Schwabach ausgeweitet. Im Jahr 2024 wurden 1,3 Mio. Fahrten mit dem VAG_Rad durchgeführt. Die Nachfrage konnte damit gegenüber dem Vorjahr um 15,5 % gesteigert werden.

B.3 Umwelt

Die VAG investiert bei Fahrzeugen, Anlagen und Einrichtungen auch künftig in umweltfreundliche Technologien. Bei den elektrischen Betriebsmitteln setzt die VAG auch 2024 vollständig auf Ökostrom. Für den Betrieb von Erdgasbussen konnte der gesamte Bedarf als Bioerdgas beschafft werden, womit die entsprechende Betriebsleistung CO₂-neutral erbracht wurde.

Ihrem Anspruch, Fahrgästen eine umweltschonende Alternative zum Pkw zu bieten, wird die VAG damit weiterhin gerecht. Der entstehende CO₂-Ausstoß pro Person und Kilometer liegt im Mix über alle VAG-Fahrzeuge deutlich unter dem entsprechenden Pkw-Wert. Mit dem komplett CO₂-frei gewonnenen Ökostrom aus Wasserkraft ist die CO₂-Bilanz bei der U-Bahn, der Straßenbahn sowie den Elektrobussen weiterhin neutral.

B.4 Personal

Im Jahr 2024 beschäftigte die VAG im Durchschnitt 2.143 Mitarbeitende (Vorjahr 2.083) und 105 zur Berufsausbildung Beschäftigte (Vorjahr 105).

Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung

Von 2023 auf 2024 haben sich die Stellenausschreibungen um rund 50 Prozent erhöht. Gleichzeitig verdoppelte sich die Bewerberanzahl. Dies lässt sich unter anderem auf die erfolgreichen, gezielten Rekrutierungs- und Employer-Branding-Maßnahmen sowie auf die Positionierung als attraktiver und zukunftsicherer Arbeitgeber zurückführen. Dazu gehören u. a. ein konzernweites Mitarbeiterempfehlungsprogramm, Social Media Präsenz, Print- und Radio- sowie Plakat- und Außenwerbung (auch auf Fahrzeugen), Teilnahme an Jobmessen und Events. Als zusätzlicher Baustein zur Nachwuchssicherung werden seit 2023 neben der beruflichen Ausbildung ein Duales Studium für technische Studiengänge sowie seit März 2024 Werkstudierendenjobs als Tramfahrer*innen angeboten.

Innerhalb des Unternehmens ist die Personalklausur ein entscheidendes Instrument für die systematische Nachfolgeplanung und -entwicklung zur Förderung der Qualifikationen und Kompetenzen der Beschäftigten. Passgenaue Weiterbildungsangebote machen Mitarbeitenden ihre persönlichen Perspektiven transparent und begleiten sie bei deren Erreichung.

Unternehmenskultur stärken

Führungskräfte spielen bei der Fortentwicklung der Unternehmenskultur eine Schlüsselrolle. Um die Zufriedenheit der Beschäftigten nachhaltig zu fördern, haben Führungskräfte unter dem Motto „Einfach mal machen“ zahlreiche Ideen erarbeitet und schrittweise umgesetzt. Gleichzeitig besteht seit vielen Jahren das Projekt „Wir alle sind die VAG“. Dazu zählen teamübergreifende Veranstaltungen und verschiedene Austauschformate, um die Werte der VAG erlebbar zu machen sowie ein ganzheitliches Verständnis und die Zusammenarbeit untereinander zu fördern.

Unternehmenserklärung

Gemäß der gesetzlichen Verpflichtungen nach § 289f Abs. 4 HGB gibt die VAG nachfolgende Erklärung zur Unternehmensführung ab:

Für den Zeitraum bis 30. Juni 2027 beschloss der Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des eigenen Gremiums einen Anteil von 25,0 % weiblicher Mitglieder sowie für das Vorstandsgremium eine Quote von 33,3 %. Die Zielgröße des Anteils der Frauen für die erste Führungsebene liegt bei mindestens 11,1 %, für die zweite Führungsebene bei mindestens 20,0 %. Beide Zielgrößen wurden bis 30. Juni 2027 beschlossen.

B.5 Lage

Insgesamt entwickelte sich die Ergebnissituation des Unternehmens besser als erwartet – trotz der Auswirkungen der allgemeinen Kostenentwicklung in Folge der hohen Inflation sowie der schwierigen Personallage insbesondere im Bereich des Fahrpersonals.

Leistungsindikatoren

Die wesentlichen Steuerungsgrößen der VAG sind die im Folgenden beschriebenen Leistungsindikatoren: Die zentrale Steuerungsgröße stellt das Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EGT) dar, das gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung (Position 10) ermittelt wurde. Daneben ist die Kundenzufriedenheit ein nichtfinanzieller Leistungsindikator. Die Kundenzufriedenheitsanalyse erfolgt mittels Testkunden sowie regelmäßig durchgeführter Kundenumfragen durch die PB-Consult Planungs- und Betriebsberatungsgesellschaft mbH im Namen der VAG.

Ertragslage

	2024	2023	Veränderung*	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	218.594	192.790	+25.804	+13,4
Sonstige Erträge	11.292	20.160	-8.868	-44,0
Materialaufwand	-95.761	-85.265	-10.496	-12,3
Personalaufwand	-144.811	-134.067	-10.744	-8,0
Abschreibungen	-39.183	-35.935	-3.248	-9,0
Sonstige Aufwendungen	-54.368	-49.629	-4.739	-9,5
Finanzergebnis	-5.349	-5.630	+281	+5,0
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	-109.586	-97.576	-12.010	-12,3

* + = Ergebnisverbesserung / - = Ergebnisverschlechterung

Das **Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EGT)** des Geschäftsjahres 2024 lag bei -109.586 T€ und damit 12.010 T€ bzw. 12,3 % unter dem Vorjahresniveau, aber deutlich positiver als das Planergebnis von rund -134.710 T€. Nachfolgend werden die wesentlichen Einflüsse auf das Ergebnis dargestellt:

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2024	2023
	T€	T€
Verkehrserlöse	205.506	179.331
Sonstige Umsatzerlöse	13.088	13.459
	218.594	192.790

Im Berichtsjahr erhöhten sich die **Umsatzerlöse** insgesamt um 25.804 T€ bzw. 13,4 % auf 218.594 T€. Hierbei nahmen insbesondere die Verkehrserlöse im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu.

Die Fahrgeldeinnahmen sanken leicht, trotz der Erhöhung der Fahrpreise im VGN um durchschnittlich 7,7 % über alle Tarifstufen hinweg, aufgrund der Verschiebung von den Bartarifen hin zum D-Ticket. Kompensiert wurde dieser Rückgang durch die vorläufigen Ausgleichszahlungen für die entstehenden Fahrgeldmindereinnahmen und vertrieblischen

Umsetzungskosten aufgrund des D-Tickets. Diese Ausgleichsleistungen führten im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg der Erlöse und lagen im Jahr 2024 bei rund 58.214 T€ (Vorjahr 25.812 T€).

Die **sonstigen Erträge** reduzierten sich deutlich aufgrund geringerer Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, vor allem für Verbund-Einnahmen, und dem Wegfall der Zuschüsse aus dem Corona-Rettungsschirm von Bund und Ländern (Vorjahr 4.000 T€).

Der **Materialaufwand** stieg im Vorjahresvergleich um 10.496 T€ auf 95.761 T€. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für den Bezug von Energie und Fahrstrom sowie gestiegenen Aufwendungen für bezogene Leistungen von Fremden.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,0 % und war vor allem Folge des gestiegenen Personalstands und der Entgelterhöhungen im Rahmen des Tarifvertrags.

Die **Abschreibungen** lagen bedingt durch die getätigten Investitionen 3.248 T€ über dem Vorjahreswert.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich im Berichtsjahr um 4.739 T€. Dies war hauptsächlich auf die höhere Zuführung zu den Rückstellungen für Verbund-Einnahmen und die gestiegenen Aufwendungen für Konzern-IT-Leistungen zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr fiel das **EGT** um 18,7 % besser aus als das **geplante** Ergebnis. Die Hauptgründe für diese Ergebnisverbesserung im Vergleich zur Planung waren niedrigere Aufwendungen im Bereich Materialaufwand und Personalaufwand sowie bei den Abschreibungen.

Das **negative Jahresergebnis** und somit der Zuschussbedarf erhöhten sich im **Vergleich zum Vorjahr**. Während sich die Umsatzerlöse infolge der Ausgleichsleistungen für das D-Ticket erhöhten, reduzierten sich die sonstigen Erträge aufgrund der geringeren Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie dem Wegfall der Zuschüsse aus dem Corona-Rettungsschirm. In Folge des gestiegenen Material- und Personalaufwands sowie der gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen lag das negative Jahresergebnis mit 109.724 T€ um 12.011 T€ unter dem des Vorjahres. Dieses wird auf Basis des bestehenden Organschaftsvertrags von der Muttergesellschaft StWN ausgeglichen.

Finanzlage

Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft wird in folgender Kapitalflussrechnung in Anlehnung an DRS 21 dargestellt:

	2024
	T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-80.878
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-66.079
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	141.362
Veränderung des Finanzmittelfonds	-5.595
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.276
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.681

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit und der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnten fast vollständig durch den positiven Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gedeckt werden. Zur Finanzierung der Investitionen und zur Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten wurde im Berichtsjahr ein Gesellschafterdarlehen von der StWN aufgenommen. Insgesamt verringerte sich der Finanzmittelfonds 2024 um 5.595 T€ auf 1.681 T€.

Im negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wirkte sich vor allem das negative Periodenergebnis aus.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit war insbesondere von den Auszahlungen für die Fahrzeugbeschaffung und Gleiserneuerung sowie den kurzfristigen Finanzmittelanlagen im Rahmen des Cash-Pools geprägt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultierte im Wesentlichen aus dem Verlustausgleich 2023 der StWN sowie dem aufgenommenen Gesellschafterdarlehen der StWN in Höhe von 50.000 T€.

Der positive Finanzmittelfonds in Höhe von 1.681 T€ (Vorjahr 7.276 T€) bestand wie im Vorjahr aus den flüssigen Mitteln.

Die VAG ist in das Cash-Pooling der StWN eingebunden, über das die Liquidität gesteuert wird. Die Zahlungsfähigkeit ist damit sichergestellt. Zum Stichtag bestanden keine Kreditlinien.

Vermögenslage

In der nachfolgenden Vermögens- und Kapitalstruktur wurden Rechnungsabgrenzungsposten dem Umlaufvermögen zugeordnet. Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden im mittel- und langfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur zeigte folgende Entwicklung:

	31.12.2024		31.12.2023	
	T€	%	T€	%
Vermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.543	0,4	4.261	0,7
Sachanlagen	440.329	66,8	449.609	71,1
Finanzanlagen	11.745	1,8	11.832	1,9
Umlaufvermögen langfristig	41	0,0	46	0,0
Umlaufvermögen kurzfristig	203.975	31,0	165.947	26,3
	658.633	100,0	631.695	100,0
Kapital				
Eigenkapital	89.860	13,7	89.860	14,2
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	498.692	75,7	472.471	74,8
Kurzfristiges Fremdkapital	70.081	10,6	69.364	11,0
	658.633	100,0	631.695	100,0

Die **Bilanzsumme** zum 31. Dezember 2024 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 26.938 T€ bzw. 4,3 % auf 658.633 T€. Während auf der Aktivseite insbesondere das Sachanlagevermögen aufgrund der geringeren Investitionen im Vergleich zum Vorjahr abnahm, erhöhten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen überwiegend durch die kurzfristigen Gelder, die im Rahmen des Cash-Pools zur Verfügung gestellt wurden. Ebenfalls ist hier die Verlustübernahme in Höhe von 109.724 T€ (Vorjahr 97.713 T€) enthalten. Auf der Passivseite reduzierten sich die Pensionsrückstellungen und die Rückstellungen für Verbund-Einnahmen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen durch die Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens der StWN in Höhe von 50.000 T€.

Am Ende des Geschäftsjahres betrug die Eigenkapitalquote 13,7 % (Vorjahr 14,2 %).

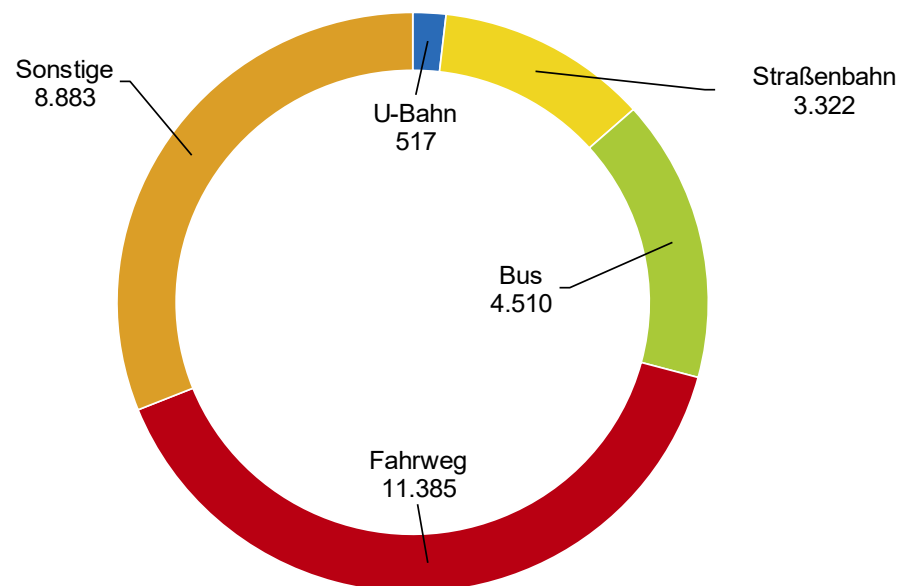
Bei der Beurteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur ist die wirtschaftliche Einbindung der VAG in den StWN-Konzern zu berücksichtigen. Durch den Verlustausgleich der StWN und die Verlustübernahmen der Stadt Nürnberg ist die Vermögensstruktur ausreichend.

Investitionen und Finanzierung

Das Investitionsvolumen ohne Finanzanlagen (vor Abzug der erhaltenen Zuschüsse) betrug 39.903 T€.

Insgesamt erhielt die VAG im Jahr 2024 Zuschüsse in Höhe von 5.953 T€ vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr, 4.472 T€ nach dem bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, 451 T€ vom VGN, 230 T€ nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern, 130 T€ von den Straßenbahnfreunden, 30 T€ von der Stadt Nürnberg und 20 T€ vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Die Investitionszuschüsse wurden von den Investitionen abgesetzt.

Das Investitionsvolumen ohne Finanzanlagen und abzüglich der erhaltenen Zuschüsse umfasste 28.617 T€.



Die Investitionen 2024 entfielen im Wesentlichen auf die Geschäftsbereiche Fahrweg und Sonstiges. Sie betrafen vor allem Anlagen im Bau für die Gleiserneuerung. Die Investitionen im Bereich Sonstige betrafen insbesondere Gebäude.

Das **Anlagevermögen** war zu 19,8 % (Vorjahr 19,3 %) durch Eigenkapital bzw. vollständig durch mittel- und langfristig zur Verfügung stehende Mittel gedeckt.

C Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

C.1 Risikomanagement sowie Risiko- und Chancenbericht

Ziel des Risikomanagementsystems der VAG ist es, frühzeitig Abweichungen vom geplanten Ergebnis sowie bestandsgefährdende Risiken zu erkennen, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Wichtige Rahmenbedingungen für den Risikomanagementprozess sind das von StWN für die VAG zugeteilte Risikokapital sowie die Definition von Schwellenwerten für einzelne unternehmerische Teilaktivitäten. Durch die regelmäßige Überwachung der Risikosituation sowie der Schwellenwerte wird sichergestellt, dass Veränderungen in der Risikosituation deutlich aufgezeigt und die Möglichkeit zur rechtzeitigen Gegensteuerung gegeben werden.

Die Risiko- und Chancenidentifikation sowie deren Bewertung finden systematisch und fortlaufend statt. Die Dokumentation aller identifizierten Risiken und Chancen inklusive Gegenmaßnahmen erfolgt in einer zentralen Datenbank. Den erfassten Risiken und Chancen werden statistische Verteilfunktionen und Eintrittswahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Gesamtheit der Risiken und Chancen wird unter Berücksichtigung der ihnen zugeordneten Verteilfunktionen und Eintrittswahrscheinlichkeiten mittels Simulationen aggregiert und aufbereitet. Ein regelmäßiges Berichtswesen an alle relevanten Empfänger ist implementiert. Betrachtungszeitraum ist das jeweils laufende Jahr sowie die fünf Planjahre des aktuell genehmigten mittelfristigen Wirtschaftsplans. Wesentliche Veränderungen einzelner Risiken und Chancen werden ad hoc berichtet.

Die wesentlichen Chancen und Risiken werden nachfolgend aufgeführt:

Politische und regulatorische Risiken

Die allgemeine Verfügbarkeit von ÖPNV-Zuschüssen durch den Bund und die Landesmittel des Freistaats Bayern stellen ein wesentliches Risikopotenzial dar. Das Umdenken in der Politik führte in den letzten Jahren zu punktuellen Erhöhungen von Zuschussquoten und einer teilweisen Ausweitung von Zuschussprogrammen (z.B. Grunderneuerung). Jedoch besteht die Möglichkeit, dass zukünftig Zuschussmittel nicht immer bis zum Projektende im erforderlichen Umfang abgerufen werden können, u. a. aufgrund der angestiegenen Genehmigungslaufzeiten, welche zu Projektverzögerungen führen können. Die aktuelle Lage der öffentlichen Haushalte, insbesondere des aktuellen Bundeshaushaltes, kann die Wahrscheinlichkeit eines kompletten Entfalls von Zuschussmitteln oder einer Deckung von zukünftig bewilligten Zuschüssen (Höchstbetragsförderung) erhöhen.

Die Fortführung des D-Tickets und dessen Sonderformen übte weiterhin einen entscheidenden Einfluss auf die Erlössituation der VAG aus. Die durch deren Einführung entstandenen Mindereinnahmen wurden im Jahr 2024 durch einen Sollabgleich mit einem fortgeschriebenen Basisjahr 2019 vollständig ausgeglichen. Die bisherige Ausgleichsregelung bleibt 2025 in einer leicht modifizierten Form erhalten. Maßgeblich sind hier die Richtlinien D-Ticket ÖPNV Bayern 2025. Das 10. Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes ermöglicht, dass die nicht in Anspruch genommenen Mittel des Jahres 2023 nun überjährig im Gesamtzeitraum bis 2025 für die Finanzierung des D-Tickets verwendet werden können. Damit ist allerdings auch die Finanzierungsbeteiligung des Bundes für das D-Ticket auf 4,5 Mrd. € gedeckelt, was ein gewisses Risiko für 2025 darstellt. Für die Folgejahre ergibt sich aus den ab 2026 geltenden, noch unbekannten Einnahmenaufteilungs- und Ausgleichsregelungen ein Risikopotenzial. Der Fortbestand des D-Tickets und dessen Finanzierung hängt darüber hinaus vom politischen Willen der neuen Bundesregierung ab.

Marktrisiken und -chancen

Die jeweiligen Marktpreise wirkten auf die Kosten für Treibstoff sowie für Ladestrom der eBusse. Dem Marktpreisrisiko für den planbaren Fahrstrom der Schienenfahrzeuge wurde mit längerfristiger Beschaffung entgegengewirkt. Der VAG ist es gelungen, einen Teil der zusätzlichen Leistungen, z. B. Schienenersatzverkehre, die ursprünglich von privaten Verkehrsunternehmen ausgeführt werden sollten, selbst zu übernehmen. Darüber hinaus wurde der Umfang der geplanten Sonderverkehre reduziert. Dadurch konnte 2024 eine Ergebnisverbesserung bei den Anmiet-Leistungen erzielt werden. Grundsätzlich soll die Anmietquote in den nächsten Jahren ausgebaut werden, sodass die Lohnentwicklung der privaten Verkehrsunternehmen und das verfügbare Angebot an Anmiet-Leistung weiterhin ein gewisses Risikopotenzial birgt.

Technische Risiken

Durch eine vorausschauende Instandhaltung (Wartung, Inspektion und Instandsetzung), das Qualitätsmanagementsystem gemäß DIN ISO 9001 und die laufende Aktualisierung und Anpassung von Notfallplänen werden die Sicherheit, Zuverlässigkeit und Qualität des öffentlichen Nahverkehrs gewährleistet. Zudem wird durch eine vorausschauende Instandhaltung und Ersatzteilkhaltung das Risiko von Verzögerungen bei Neubau- und Instandhaltungsmaßnahmen aufgrund von Lieferengpässen und hoher Auslastung bestimmter Hersteller bzw. Lieferanten minimiert.

Informationssicherheit

Die VAG als Betreiberin kritischer Anlagen im Sinne der BSI KRITIS-Verordnung betreibt ein Informationssicherheitsmanagementsystem, in dem Risiken der Informationssicherheit kontinuierlich betrachtet, bewertet und behandelt werden. In Übereinstimmung mit dem Konzern-Informationssicherheitsmanagementsystem werden dezentrale Regelungen und Vorgaben getroffen, um einen angemessenen Schutz vor Cyber-Angriffen zu erzielen und aufrechtzuerhalten. Zusätzlich zu technischen oder administrativen Maßnahmen werden unter anderem die Mitarbeitenden für das Thema sensibilisiert und geschult. Das Managementsystem wird kontinuierlich an neue gesetzliche Anforderungen angepasst.

Personalwirtschaftliche Risiken und Chancen

Die im Rahmen der TVöD-Tarifverhandlungen von den Gewerkschaften erhobenen hohen Forderungen stellen ein erhebliches finanzielles Risiko dar. Es ist davon auszugehen, dass diese sich auch in den Forderungen für den TV-N Bayern widerspiegeln werden.

Zudem stellen der demografische Wandel und der Fachkräftemangel ein großes Risikopotenzial dar. Um dies zu bewältigen, setzt die VAG auf eine vorausschauende Personalstrategie, die Gewinnung, Entwicklung und Bindung von neuen und bestehenden Beschäftigten umfasst. Die derzeitige wirtschaftliche Entwicklung erleichtert aktuell die Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden.

Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken

Die im zweiten Halbjahr 2022 eingetretene Zinswende führte zu einem Zinsanstieg der Finanzierungskosten. Dadurch wird es auch künftig herausfordernd sein, die anstehenden, Neu- und Ersatzinvestitionen sowie den kurzfristigen Liquiditätsbedarf in der Finanzmittelbeschaffung darzustellen. Hinzu kommen die stark gestiegenen Anforderungen der finanzierenden Banken bezüglich der ESG-Berichtserstattung (environmental, social and governance) sowie die Entwicklung des Konzernverschuldungsgrads. Seit der Zinswende sind wieder positive Verzinsungen am Anlagemarkt erzielbar, diese werden durch die höheren Zinsaufwendungen für Darlehen aber überkompensiert.

Die Versorgungssysteme der Beschäftigten der VAG (Pensionsverpflichtungen) profitieren von der aktuellen Zinsentwicklung. Chancenbehaftet ist zusätzlich die diskutierte Umstellung des HGB-Zinssatzes von einem 10-Jahres- zurück auf einen 7-Jahresdurchschnitt, mit einer weiteren Zinserhöhung mit positiver Wirkung.

Steuerliche Risiken

Durch die kurzfristigen und vielfältigen Änderungen in der steuerlichen Gesetzgebung, Rechtsprechung und Finanzverwaltungsauffassung besteht für die VAG das Risiko, steuerlich relevante Sachverhalte nicht korrekt und zeitnah abzubilden. Die Dauer der steuerlichen Außenprüfungen durch die Finanzverwaltung, die mit großem Zeitversatz erfolgen, ist erfahrungsgemäß überdurchschnittlich lang, der Abschluss der Außenprüfungen ist nicht beeinflussbar. Um unter anderem diesen Risiken zu begegnen, besteht ein konzernweites Tax Compliance Management System, das die Beachtung aller steuerrechtlichen Vorschriften sicherstellen soll.

Gesamtbeurteilung

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Einbindung der VAG in den StWN-Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkennbar.

C.2 Prognosebericht

Markt und Kunde

Die VAG strebt weiterhin eine **Erhöhung des ÖPNV-Anteils am Modal Split** sowie eine **Steigerung der Kundenzufriedenheit** an, um den politisch und öffentlich formulierten Zielsetzungen zu Klimaschutz und Verkehrswende gerecht zu werden. Die Einführung des D-Tickets wirkt hier positiv, wobei dessen nachhaltige Finanzierung nicht gesichert ist. Wichtig bleibt die Platzierung des ÖPNV als Mobilitätsalternative in der öffentlichen Wahrnehmung. Die für eine Mobilitätswende erforderliche, zusätzliche öffentliche Finanzierung zur weiteren Verbesserung des Verkehrsangebots wird durch die angespannte gesamtwirtschaftliche Lage sowie die schwierigen Haushaltslagen der Länder und Kommunen stark gefährdet.

Die **Tarifierhöhung der klassischen VGN-Tarife** lag zum 1. Januar 2025 auf Basis des VGN-Mobilitätsindex bei durchschnittlich 6,3 %. Zum 1. Januar 2026 ist die nächste turnusmäßige, verbundweite Tarifierhöhung vorgesehen.

Außerdem wurde der Monatspreis des **D-Tickets** zum 1. Januar 2025 auf 58 € angehoben. Durch die Fahrpreiserhöhung sowie durch die Feststellung der Überjährigkeit der seit 2023 zur Verfügung stehenden öffentlichen Ausgleichsmittel in Höhe von 3 Mrd. € pro Jahr konnte die Finanzierung des D-Tickets zumindest für das Jahr 2025 gesichert werden. Mit Blick auf das Unternehmensergebnis wird ein vollständiger Ausgleich der mit der Umsetzung verbundenen Kosten bzw. Fahrgeldmindereinnahmen durch die öffentliche Hand erwartet. Die Geschäftsprozesse im Ticketing, in der Kundenkommunikation sowie im Kundenservice werden auch künftig stark von der Umsetzung und Weiterentwicklung des Tickets geprägt sein.

Die Plattform **NürnbergMOBIL** wird als digitaler Service strategisch weiterentwickelt und durch die Anbindung eines Carsharing-Anbieters ausgebaut. Pläne, sie als Basis für eine gemeinsame Mobilitätsplattform im VGN zu nutzen, wurden mangels Finanzierung bis auf Weiteres zurückgestellt.

Die Pilotierung des **VGN eTarif-Modells egon** wird im Jahr 2025 fortgesetzt. Die Fahrpreise wurden zum 1. Januar 2025 weitgehend an das Tarifniveau des klassischen Tarifs angeglichen. Über eine Fortsetzung des Projekts sowie die grundsätzliche Digitalisierungsstrategie in Tarif und Vertrieb ist in den VGN-Gremien im Laufe des Jahres 2025 abzustimmen.

Infrastruktur, Fahrzeuge und Betrieb

Die VAG geht weiterhin von steigenden Fahrgastzahlen aus. Die **Angebotsqualität** steht mit Blick auf die Fahrgastgewinnung im Zuge der Einführung des D-Tickets sowie Maßnahmen des Angebotsausbaus weiter im Fokus. Die VAG investiert daher fortlaufend in Fahrzeugbestand und Infrastruktur.

Nach erfolgter Auslieferung und Inbetriebnahme der bislang bestellten **Straßenbahnfahrzeuge** wird das GTA8-Beschaffungsprojekt mit einer Bestellung über 14 weitere Fahrzeuge dieses Typs als Ersatz für den Fahrzeugtyp fortgesetzt, die im Frühjahr 2025 ausgelöst wurde.

Für die ursprünglich für die Jahre 2024 und 2025 vorgesehenen **Busbeschaffungen** von weiteren 52 Elektrogelenkbusse sowie der zugehörigen Ladeinfrastruktur besteht eine Förderzusage des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr über ein Gesamtvolumen von 18,4 Mio. €. Durch weitreichende Lieferengpässe in der Automotive-Branche verschiebt sich die Lieferung der offenen Lieferlose stufenweise bis ins Jahr 2026. Die Förderzusage bleibt nach Zustimmung des verantwortlichen Projektträgers davon unberührt. Die VAG verfolgt damit ihr mittelfristiges Ziel weiter, die Busflotte vollständig mit lokal emissionsfreien Fahrzeugen auszustatten.

Durch einen bedarfsgerechten, weiteren Ausbau von **VAG_Rad** in Nürnberg sowie den Nachbarstädten sollen weitere Nachfragepotenziale erschlossen werden.

Im Januar 2025 wurde die Möglichkeit des bargeldlosen **Bezahlens in Bussen** eingeführt. Nach Etablierung dieser Zahlungsmethode soll mit der Abschaffung der Bargeldannahme in Fahrzeugen gegen Ende des Jahres 2025 ein weiterer Schritt zur Digitalisierung des Ticketings vollzogen werden.

Allgemeine Risiken für die VAG bestehen weiterhin im Bereich der Finanzierung des Betriebes sowie der Personalverfügbarkeit. Die **Personalbeschaffung** gewinnt weiter an Bedeutung. Die Ausweitung von Teilzeitmodellen und der Umgang mit Sprachbarrieren bleiben zentrale Herausforderungen in den nächsten Jahren.

Gesamtprognose und Ausblick 2025

Die VAG geht nach wie vor davon aus, dass dem ÖPNV eine tragende Rolle bei der Erreichung der Klimaziele zukommt und hierfür der Ausbau des Verkehrsangebots fortgesetzt wird, wenngleich die Finanzierung der Projekte schwieriger werden dürfte. Auch für die kommenden Jahre wird eine Erhöhung des ÖPNV-Anteils am Modal Split angestrebt, um den politisch und öffentlich formulierten Zielsetzungen zu Klimaschutz und Verkehrswende gerecht zu werden.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung wird im Geschäftsjahr 2025 mit einem negativen EGT in Höhe von rund 125.000 T€ bis 135.000 T€ gerechnet. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 werden sich die Personalaufwendungen, der Materialaufwand infolge höherer Kosten für den Fahrstrom sowie die Abschreibungen aller Voraussicht nach erhöhen, während sich vor allem die Umsatzerlöse verbessert zeigen werden. Der Aufsichtsrat genehmigte mit dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 Investitionen in Höhe von rund 110.000 T€. Die VAG rechnet für 2025 mit rund 33.000 T€ Zuschüssen der öffentlichen Hand. Die Förderquote für den ÖPNV durch die öffentliche Hand variiert dabei je nach Investitionsmaßnahme.

Nürnberg, 17. April 2025

VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Tim Dahlmann-Resing

Magdalena Weigel

Bilanz zum 31. Dezember 2024
der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Nürnberg



Aktivseite	Anhang TZ	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	Passivseite	Anhang TZ	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
A. Anlagevermögen	C.1			A. Eigenkapital	C.3		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		2.543	4.261	I. Gezeichnetes Kapital		38.400	38.400
II. Sachanlagen		440.329	449.609	II. Kapitalrücklage		30.000	30.000
III. Finanzanlagen		11.745	11.832	III. Gewinnrücklagen			
		454.617	465.702	1. Andere Gewinnrücklagen		21.460	21.460
B. Umlaufvermögen						89.860	89.860
I. Vorräte				B. Rückstellungen	C.4		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		28.709	29.098	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		244.250	253.018
2. Unfertige Leistungen		1.492	1.329	2. Steuerrückstellungen		27	51
		30.201	30.427	3. Sonstige Rückstellungen		27.041	33.549
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	C.2					271.318	286.618
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		19.579	18.573	C. Verbindlichkeiten	C.5		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		149.646	107.458	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		204.222	218.487
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		325	207	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		12.235	15.471
4. Sonstige Vermögensgegenstände		2.556	2.043	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		57.135	5.438
		172.106	128.281	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		415	189
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.681	7.276	5. Sonstige Verbindlichkeiten		21.504	13.922
		203.988	165.984			295.511	253.507
C. Rechnungsabgrenzungsposten		28	9	D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.944	1.710
		658.633	631.695			658.633	631.695

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Nürnberg**



	Anhang TZ	2024 T€	2023 T€
1. Umsatzerlöse	D.1	218.594	192.790
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		162	- 131
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.407	2.526
4. Sonstige betriebliche Erträge	D.2	9.723	17.765
5. Materialaufwand	D.3	- 95.761	- 85.265
6. Personalaufwand	D.4	- 144.811	- 134.067
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 39.183	- 35.935
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 54.368	- 49.629
9. Finanzergebnis	D.5	- 5.349	- 5.630
10. Ergebnis der Geschäftstätigkeit		- 109.586	- 97.576
11. Ergebnis nach Steuern		- 109.586	- 97.576
12. Sonstige Steuern		- 138	- 137
13. Erträge aus Verlustübernahme		109.724	97.713
14. Jahresüberschuss		0	0

Anhang für das Geschäftsjahr 2024 der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Nürnberg

A Allgemeine Angaben

Die Firma VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft mit Sitz in Nürnberg ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Nürnberg unter der Nummer HRB 1072 eingetragen.

Der Jahresabschluss der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft (VAG) ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) und der Satzung aufgestellt. Der Jahresabschluss ist auf Tausend Euro gerundet. Durch die Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten. Besonderheiten des öffentlichen Personennahverkehrs sind in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die zur übersichtlicheren Darstellung in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen bzw. erläutert. Des Weiteren werden alle Davon-Vermerke im Anhang ausgewiesen. Die Ziffern in der Vorspalte der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Erläuterungen im Anhang.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde um die Zwischensumme „Ergebnis der Geschäftstätigkeit“ (Position 10) ergänzt. Dieses Ergebnis stellt eine Steuerungsgröße dar.

B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen erfolgten grundsätzlich linear über die betriebsindividuelle Nutzungsdauer und beginnen im Zugangsmonat.

Den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zu Grunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 - 5
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5 - 66
Technische Anlagen und Maschinen	6 - 75
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 25

Die Abschreibungszeiträume werden ausgehend von den in den steuerlichen AfA-Tabellen angegebenen kürzesten Nutzungsdauern ermittelt, soweit nicht im Einzelfall Anhaltspunkte für eine abweichende betriebsindividuelle Nutzungsdauer vorliegen.

Geleistete Anzahlungen sind zum Nominalwert und Anlagen im Bau sind mit den bisher angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen (aktivierte Eigenleistungen) umfassen den in § 255 Abs. 2 Satz 1 HGB definierten Mindestumfang der aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile. Zinsen für Fremdkapital werden nicht einbezogen. Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der betroffenen Vermögensgegenstände abgesetzt.

Selbstständig nutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 €, aber nicht 800 € übersteigen, werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bei dauernder Wertminderung bewertet. Die unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesenen unverzinslichen Darlehen sind zum Barwert bilanziert.

Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zum durchschnittlichen Einstandspreis unter Beachtung des Niederstwertprinzips aktiviert. Die unfertigen Leistungen sind mit Herstellungskosten bilanziert. Die Herstellungskosten umfassen den in § 255 Abs. 2 Satz 1 HGB definierten Mindestumfang der aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen werden wertberichtigt bzw. abgeschrieben. Das allgemeine Ausfallrisiko wird durch die pauschale Wertberichtigung der Forderungen berücksichtigt. Unverzinsliche Gehaltsvorschüsse werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Flüssige Mittel sind zum Nennwert ausgewiesen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Eigenkapital

Der Ansatz des gezeichneten Kapitals erfolgt zum Nennbetrag.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren ermittelt. Grundlagen des Gutachtens sind die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und der durch die Deutsche Bundesbank bekannt gegebene Rechnungszinsfuß von 1,90 % (Vorjahr 1,82 %), der dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren entspricht. Zudem wird ein Gehaltstrend von 2,1 % (Vorjahr 2,1 %) berücksichtigt. Eine Fluktuationsrate wird nicht unterstellt. Der Rentenanpassung wird mit 2,8 % (Vorjahr 2,8 %) für allgemeine Versorgungen und mit 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) für Einzelzusagen Rechnung getragen.

Die sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten gemäß § 249 Abs. 1 HGB und sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Die langfristigen sonstigen Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen, Verpflichtungen aus Altersteilzeit sowie Sterbegeldverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren, einem Rechnungszinsfuß von 1,96 % (Vorjahr 1,74 %), der dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre entspricht und einem Gehaltstrend von 2,0 % (Vorjahr 2,0 %) bewertet.

Alle weiteren langfristigen Rückstellungen wurden, entsprechend ihrer Restlaufzeit, mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst; die Dotierung erfolgte nach der Nettomethode.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite Einnahmen vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

C Erläuterungen zur Bilanz

C.1 Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens werden im Einzelnen in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagengitter dargestellt. Der Anteilsbesitz ist unter E.3 detailliert aufgeführt.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um Anteile an Wertpapiersondervermögen (Mischfonds auf Basis von Renten und Aktien). Der Marktwert zum 31. Dezember 2024 beträgt insgesamt 18.821 T€ und liegt somit 7.790 T€ über dem Buchwert. Im Geschäftsjahr wurden 442 T€ ausgeschüttet.

C.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen um Forderungen gegen die Gesellschafterin aus dem Verlustausgleich in Höhe von 109.724 T€ (Vorjahr 97.713 T€) und um sonstige Forderungen in Höhe von 38.894 T€ (Vorjahr 8.526 T€). Daneben sind sonstige Forderungen von 565 T€ (Vorjahr 567 T€) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 463 T€ (Vorjahr 652 T€) gegen verbundene Unternehmen enthalten.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen, wie im Vorjahr, ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 41 T€ (Vorjahr 46 T€) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

C.3 Eigenkapital

Das Grundkapital von 38.400 T€ ist eingeteilt in 75.000 nennwertlose Stamm-Stückaktien. Der rechnerische Wert ergibt 512 € je Stamm-Stückaktie.

Die Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN), Nürnberg, hat uns gemäß § 20 Abs. 1 und Abs. 4 AKtG sowie § 21 Abs. 1 AKtG mitgeteilt, dass die StWN seit 1959 100,0 % der Aktien an unserer Gesellschaft hält. An der StWN ist seit 1959 wiederum die Stadt Nürnberg mit 100,0 % beteiligt.

C.4 Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren beträgt -1.798 T€.

Mit den sonstigen Rückstellungen wird nach derzeitigem Kenntnisstand im ausreichenden Umfang Vorsorge für künftige Verpflichtungen und Risiken getroffen. Sie enthalten in der Hauptsache Risiken aus der Korrektur von Verbundeinnahmen (8.953 T€), ungewisse Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich (11.469 T€), unter anderem Überstunden- und Gleitzeitüberhänge sowie Rückbaukosten für stillgelegte Gleise (3.888 T€).

C.5 Verbindlichkeiten

	31.12.2024	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	204.222	14.265	189.957	132.897
<i>Vorjahr</i>	218.487	14.265	204.222	147.162
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.235	12.228	7	0
<i>Vorjahr</i>	15.471	15.460	11	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	57.135	7.135	50.000	50.000
<i>Vorjahr</i>	5.438	5.438	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	415	415	0	0
<i>Vorjahr</i>	189	189	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	21.504	21.504	0	0
<i>Vorjahr</i>	13.922	13.922	0	0
davon aus Steuern	977	977	0	0
<i>Vorjahr</i>	71	71	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	167	167	0	0
<i>Vorjahr</i>	157	157	0	0
Gesamt	295.511	55.547	239.964	182.897
<i>Vorjahr</i>	253.507	49.274	204.233	147.162

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7.135 T€ (Vorjahr 5.438 T€). Zusätzlich bestehen noch Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin aus einem Gesellschafterdarlehen in Höhe von 50.000 T€ (Vorjahr 0 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten, wie im Vorjahr, nur Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte aus der Lieferung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen.

D Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**D.1 Umsatzerlöse**

	2024	2023
	T€	T€
Verkehrserlöse	205.506	179.331
Sonstige Umsatzerlöse	13.088	13.459
	218.594	192.790

Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Umsatzerlöse in Höhe von 1.510 T€ (Vorjahr 2.800 T€). Die Umsatzerlöse entstanden ausschließlich im Inland.

D.2 Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 5.637 T€ (Vorjahr 16.546 T€) enthalten. Diese resultieren hauptsächlich aus der Auflösung von Rückstellungen.

D.3 Materialaufwand

	2024	2023
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	37.153	33.294
Aufwendungen für bezogenen Leistungen	58.608	51.971
	95.761	85.265

D.4 Personalaufwand

	2024	2023
	T€	T€
Löhne und Gehälter	114.209	106.043
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	30.602	28.024
<i>davon für Altersversorgung</i>	<i>6.399</i>	<i>5.639</i>
	144.811	134.067

D.5 Finanzergebnis

	2024 T€	2023 T€
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	564	567
Erträge aus Beteiligungen	34	68
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-995
Beteiligungsergebnis	598	-360
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	448	337
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.827	2.776
<i>davon: aus verbundenen Unternehmen</i>	1.786	2.690
<i>Abzinsung langfristiger Rückstellungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB</i>	10	58
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.222	-8.383
<i>davon: an verbundene Unternehmen</i>	-27	-30
<i>Aufzinsung langfristiger Rückstellungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB</i>	-4.556	-4.616
Zinsergebnis	-5.947	-5.270
Finanzergebnis	-5.349	-5.630

E Ergänzende Angaben

E.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Pachtverträgen

	T€	davon gegenüber verbundenen Unternehmen T€	davon gegenüber assoziierten Unternehmen T€
fällig 2025	7.792	1.342	0
fällig 2026 bis 2029	30.828	5.369	0
fällig nach 2029	7.654	1.342	0
	46.274	8.054	0
Bestellobligo für Investitionen des Anlagevermögens	76.406	347	1.177
Gesamtbetrag	122.679	8.401	1.177

Vorwiegend sind hier Pachtzinsverpflichtungen für die U-Bahn-Anlagen ausgewiesen. Bei den übrigen finanziellen Verpflichtungen handelt es sich um regelmäßig wiederkehrende Leistungsverpflichtungen, die sich aus dem laufenden Betrieb ergeben.

E.2 Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen im Konzernabschluss der StWN.

E.3 Beteiligungsunternehmen und Unternehmensverbindungen

Der Jahresabschluss der VAG ist in den Konzernabschluss der StWN (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss wird beim elektronischen Unternehmensregister offengelegt.

Aufgrund der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft StWN, einschließlich sämtlicher Töchter der VAG, wird die befreiende Wirkung gemäß § 291 HGB in Anspruch genommen und auf die Erstellung eines eigenen Konzernabschlusses verzichtet.

Die Beteiligungsunternehmen werden nachfolgend aufgezeigt:

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in T€	Jahres- ergebnis in T€
KVN Kommunalen Versicherungsdienst Nürnberg GmbH	Nürnberg	100,00	121	0 ¹⁾
PB-Consult Planungs- und Betriebsberatungsgesellschaft mbH	Nürnberg	50,00	1.287	164 ²⁾
ÖPNV Akademie Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nürnberg	50,00	286	67 ²⁾
Verkehrsverbund Großraum Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nürnberg	25,92	54	0 ²⁾
Mobility inside Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	5,00	55	1 ²⁾
Mobility inside Holding GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	4,36	3.478	-15.643 ²⁾
beka GmbH	Köln	0,46	1.285	110 ²⁾

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag

²⁾ Jahresabschluss 2023

E.4 Personalstand

Während des Berichtsjahres war im Jahresdurchschnitt die folgende Anzahl an Mitarbeitenden beschäftigt:

	2024	2023
Beschäftigte	2.143	2.083
<i>davon Vollzeitbeschäftigte</i>	1.785	1.762
<i>davon Teilzeitbeschäftigte</i>	358	321

E.5 Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres wurden keine Risiken oder Vorgänge von besonderer Bedeutung identifiziert, die unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Einbindung der VAG in den StWN Konzern den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

E.6 Organe und Aufwendungen für Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Christian Vogel, dritter Bürgermeister der Stadt Nürnberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
Jürgen Rötzer, Betriebsratsvorsitzender der VAG, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Nasser Ahmed, Stadtrat und Referent für Kommunikation der Tennet TSO GmbH

Mike Bock, Stadtrat und freiberuflicher Ingenieur für Maschinensicherheit „Safety 4 Future – Mike Bock“

Daniel Frank, Stadtrat und Lehrer am Wolfram-von-Eschenbach-Gymnasium in Schwabach

Andreas Gerstmeier, freigestelltes Betriebsratsmitglied der VAG

Natalie Keller, Stadträtin und Geschäftsleiterin Haus der Heimat e. V. Nürnberg

Aynur Kir, Stadträtin und Diplom-Sozialpädagogin am Klinikum Nürnberg

Andreas Krieglstein, Stadtrat und Bereichsleiter Unternehmensentwicklung der VR Bank Metropolregion Nürnberg eG

Dieter Leikauf, Straßenbahnfahrer der VAG

Jürgen Meierhöfer, Straßenbahnfahrer der VAG

Maximilian Müller, Stadtrat und Geschäftsführer für Projektentwicklung und Transaktion der Alpha Gruppe in Nürnberg

Roland Müller, Busfahrer der VAG

Marion Padua, Stadträtin und pädagogische Fachkraft in einer offenen Ganztagschule

Stefanie Sattler, Schwerbehindertenvertreterin der VAG

Konrad Schmidt, Geschäftsbereichsleiter Fahrweg der VAG

Rita Wittmann, Bezirksgeschäftsführerin ver.di Mittelfranken

Stefan Wolf, Gewerkschaftssekretär ver.di Ingolstadt

Walter Wunsiedler, Rentner, NahVG

Yasemin Yilmaz, Stadträtin und Fachassistentin bei ZAV International Services (Bayern) – Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft erhielten Aufwandsentschädigungen von 39 T€.

Vorstand

Tim Dahlmann-Resing

Sprecher des Vorstands,

Vorstand für Technik und Markt,

Ressorts: VGN-Angelegenheiten, Technik und Innovation, Steuerung Betrieb, Fahrweg, Marketing, Planung, Werkstatt Bus und Werkstatt Schienenfahrzeuge sowie Verkauf, Controlling und Wirtschaftsplanung

Mitglied der Geschäftsführung der Städtische Werke Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Nürnberg

Magdalena Weigel

Vorstand und Arbeitsdirektorin,

Ressort: Fahrbetrieb und Service

Sprecherin der Geschäftsführung und Arbeitsdirektorin der Städtische Werke Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Nürnberg

Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektorin der N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betrugen 509 T€. Die Vergütung des Vorstands betragen im Einzelnen für Tim Dahlmann-Resing Fixum 261 T€, Variabel 100 T€ sowie Sachleistungen 9 T€ und für Magdalena Weigel Fixum 137 T€ sowie Sachleistungen 2 T€. Zudem bestehen Pensionszusagen von 3.423 T€, die unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen werden.

Frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 139 T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind 2.416 T€ zurückgestellt.

Nürnberg, den 17. April 2025

VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Tim Dahlmann-Resing

Magdalena Weigel

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Nürnberg



	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 01.01.2024	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand am 31.12.2024	Stand am 01.01.2024	Abschreibungen des Geschäftsjahres	kumulierte Abschreibungen auf Anlagenabgänge und Umbuchungen	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.280	363	1.263	203	12.583	11.080	1.023	1.263	0	10.840	1.743	2.200
2. Geleistete Anzahlungen	2.061	72	85	-1.248	800	0	0	0	0	0	800	2.061
	15.341	435	1.348	-1.045	13.383	11.080	1.023	1.263	0	10.840	2.543	4.261
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit												
a) Geschäfts-, Betriebs-, und anderen Bauten	16.373	1.171	116	4.847	22.275	7.545	490	117	0	7.918	14.357	8.828
b) Bahnkörpern und Bauten des Schienenweges	62.579	935	276	197	63.435	39.629	1.106	140	0	40.595	22.840	22.950
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	419	0	0	0	419	409	4	0	0	413	6	10
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	213	0	16	0	197	82	4	16	0	70	127	131
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu den Ziffern 1 oder 2 gehören	2.652	76	42	32	2.718	719	83	41	0	761	1.957	1.933
5. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Steuerungsanlagen	146.866	2.034	1.324	2.018	149.594	90.998	5.081	1.321	0	94.758	54.836	55.868
6. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	523.367	2.824	7.949	22.221	540.463	225.302	28.839	7.949	0	246.192	294.271	298.065
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, soweit sie nicht zu den Ziffern 5 und 6 gehören	15.126	726	156	3.111	18.807	9.992	683	154	0	10.521	8.286	5.134
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.491	3.145	6.120	1.338	43.854	37.869	1.870	6.069	0	33.670	10.184	7.622
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	49.068	17.271	155	-32.719	33.465	0	0	0	0	0	33.465	49.068
	862.154	28.182	16.154	1.045	875.227	412.545	38.160	15.807	0	434.898	440.329	449.609
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26	0	0	0	26	0	0	0	0	0	26	26
2. Beteiligungen	1.062	0	0	0	1.062	995	0	0	0	995	67	67
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	11.031	0	0	0	11.031	0	0	0	0	0	11.031	11.031
4. Sonstige Ausleihungen	823	0	93	0	730	115	0	0	6	109	621	708
	12.942	0	93	0	12.849	1.110	0	0	6	1.104	11.745	11.832
Anlagevermögen	890.437	28.617	17.595	0	901.459	424.735	39.183	17.070	6	446.842	454.617	465.702

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt B.4 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt B.4 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 17. April 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

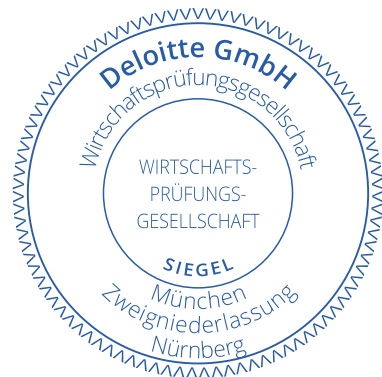
EC722F94701747F...

Dr. Benedikt Brüggemann
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

BFC8CB87A90D4E2...

Markus Putz
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.